

Demokratisierung in Afrika: Die Bischöfe mischen sich ein

Auf für afrikanische Verhältnisse immer noch ungewohnt direkte Weise melden sich seit einiger Zeit afrikanische Bischöfe bzw. Bischofskonferenzen zu sozialen und politischen Fragen ihrer Länder zu Wort. Angesichts der sich weiter zuspitzenden Lage in vielen Ländern und politisch zunehmend unsicherer Verhältnisse bekennen sich die Bischöfe auf diese Weise unübersehbar zu ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung auch dort, wo die Katholiken nur eine Minderheit darstellen. Wie immer die Situation in den jeweiligen Ländern aussieht – „von Benin bis Gabun, von Guinea bis zur Elfenbeinküste spielt die Kirche eine nicht zu vernachlässigende Rolle: In den letzten zehn Jahren tritt sie als Motor der Veränderung ebenso auf wie als ein ausgleichendes Element, als Integrator und als Ideenlieferant“ (Jeune Afrique, 9. 4. 90).

Der „hybride“ Charakter der staatlichen Strukturen

Diese Haltung der Bischöfe hat vor allem in den Ländern noch zusätzlich an Bedeutung gewonnen, in denen die nachhaltige Diskreditierung sozialistischer Gesellschaftsmodelle nach dem *Ende des Ost-West-Konfliktes* (vgl. HK, Oktober 1990, 459 ff.) zu einer breiten Veränderung der politischen Verhältnisse geführt haben: Langjährige Machthaber ziehen sich aus unmittelbarer Regierungsverantwortung zurück; stimmen mehr oder minder umgehend der Zulassung von Oppositionsparteien zu; nationale Konferenzen bereiten den Übergangsprozeß zu demokratischen Verhältnissen vor; Übergangsregierungen werden beauftragt, bis zu Neuwahlen die Regierungsverantwortung wahrzunehmen. Eine der Bischofskonferenzen, die sich in den letzten Monaten gleich mehrfach in die innenpolitische Dis-

kussion einschalteten, ist die *zairische*. Im April vergangenen Jahres hatte Zaires starker Mann, Staatspräsident *Mobutu*, weitreichende Veränderungen in den politischen Strukturen des Landes („dritte Republik“) angekündigt. Als er im gleichen Zusammenhang einen sogenannten „Dialog mit dem Volk“ zusagte und seine Landsleute aufforderte, ihre Kritik, Beschwerden und Vorschläge im Blick auf einen künftigen Wandel des Landes zu äußern, hatte er offenbar gehofft, auf diese Weise den wachsenden Unmut auf eine für ihn erträgliche Weise kanalisieren zu können, ohne aber damit zu rechnen, welche Lawine an Erklärungen und Äußerungen verschiedenster Gruppen er lostreten würde, allen voran das viel beachtete Memorandum der katholischen Bischöfe vom 9. März 1990 (Wortlaut: *Jeune Afrique*, 9. 4. 90; Übersetzung: *Weltkirche* 4/1990, 105 ff.).

In ungewöhnlich scharfer Form gehen die Bischöfe darin mit dem Regime *Mobutu* ins Gericht. Als die eigentliche Wurzel für die Krise der staatlichen Strukturen machen die Bischöfe deren „hybriden“ Charakter aus. Vom *Liberalismus* übernehme es die Vorteile des Privateigentums, vom *Totalitarismus* die Methoden zur Eroberung und zum Erhalt der Macht. Die von *Mobutu* propagierte Rückbesinnung auf die – für sich genommen durchaus wertvollen – eigenen Werte („authenticité“) habe vor allem zur Schaffung eines *quasimonarchischen Systems* beigetragen, das im übrigen bedeutende Elemente der Philosophie des traditionellen Systems, etwa die wirtschaftliche Solidarität des Königs mit dem Volk und die Beteiligung des Volkes an der Staatsführung, vernachlässige. Die Bischöfe kritisierten vor allem die Etablierung einer Staatspartei und das Präsidialsystem mit seinem „politischen Monismus und einer übertriebenen Machtkonzentration“.

Den gewünschten Wandel der Verhältnisse versprechen sich die Bischöfe in erster Linie von einer *neuen Verfassung*. Diese solle auf möglichst breiter Ebene debattiert und der ganzen Nation zur freien Zustimmung vorgelegt werden, um so Ausdruck des nationalen Konsenses zu sein. Unzweideutig müsse anerkannt werden, daß die Partei nicht mit der Nation gleichgesetzt werde und das Prinzip der Subsidiarität Anwendung finde.

Unterdessen meldeten sich die zairischen Bischöfe drei weitere Male zu Wort – vor allem, weil sich der von *Mobutu* angekündigte Demokratisierungsprozeß gegenüber den ursprünglichen Zusagen verzögerte. In einer Stellungnahme, die am 24. Juni in den Kirchen verlesen wurde (*Weltkirche* 6/1990, 169 ff.), prangerten sie die „von Angst, Schrecken und Unsicherheit gegenüber der Zukunft“ gekennzeichnete Lage im Lande an, kritisierten verschiedene Halbherzigkeiten im begonnenen Demokratisierungsprozeß und protestierten gegen die Gewaltanwendung bei Studentendemonstrationen in *Lubumbashi*.

In einer Botschaft vom 22. September (*Weltkirche* 10/1990, 312 ff.) gaben sie der Furcht der zairischen Bevölkerung vor einem Scheitern der Demokratisierung Ausdruck und kritisierten die unterschiedliche Geschwindigkeit im Fortgang der Demokratisierung in den verschiedenen Landesteilen. Den Politikern hielten sie vor, sich sehr viel stärker „mit dem Erhalt und der Teilung der Macht“ zu beschäftigen als mit der Lösung der „wahren Probleme des Volkes“. In einer Erklärung vom 2. März zeigte sich schließlich der Ständige Rat der Bischofskonferenz besorgt über die „explosive Lage“ im Lande (vgl. *La Croix*, 6. 3. 91).

Nationale Konferenzen und Übergangsregierungen

In zwei anderen afrikanischen Ländern wurden Bischöfe gar zu Schlüsselfiguren von staatlichen Übergangsorganen: Der Erzbischof-Koadjutor von *Cotonou* (*Benin*), *Isidore de Souza*, übernahm für ein Jahr den Vor-

sitz im sogenannten *Hohen Rat der Republik* seines Landes, einer Art Übergangsparlament bis zur Schaffung demokratischer Institutionen. Im März gelang es unterdessen, den bisherigen Machthaber Benins, *Mathieu Kérékou* – seit 1974 im Amt –, abzuwählen; Nachfolger wurde der von Kérékou selbst mit der Bildung einer Zivilregierung beauftragte frühere Weltbankmitarbeiter und Finanzfachmann *Nicéphore Soglo*. In ihrem Fastenhirtenbrief 1990 (Weltkirche 4/1990, 99 ff.), noch vor Einberufung einer Nationalen Konferenz und der Bildung des Hohen Rates, hatte die Bischofskonferenz u. a. die Günstlings- und Vetternwirtschaft des bisherigen Regimes kritisiert und Transparenz in der Politik eingeklagt. Einer Einheitspartei erteilten sie ebenso eine Absage, wie sie vor den Gefahren einer „Zersplitterung des nationalen Bewußtseins in Tribalismus und Regionalismus“ warnten.

Einer Nationalen Konferenz steht seit wenigen Wochen auch der Bischof von Owando (*Kongo*), *Ernest N'Kombo*, vor. Die Tage des marxistischen Militärregimes unter *Denis Sassou-Nguesso* scheinen gleichfalls gezählt zu sein. Überraschend schnell fand sich dieser bereit, Oppositionsparteien zuzulassen. In einem Interview mit der französischen Tageszeitung „La Croix“ (13. 4. 91) bezeichnete Bischof N'Kombo Staatschef Nguesso als einen „Präsidenten ohne Arme und Beine“ – rechtlich sei er zwar weiterhin als Präsident im Amt, politisch verbleibe ihm aber jedoch nur mehr der Einfluß auf die Außenpolitik und seine Funktion als Oberbefehlshaber der Armee.

In einem Hirten Schreiben vom 20. November letzten Jahres (Weltkirche 1/1991, 3 ff.) hatten die Bischöfe die Rolle der marxistischen Einheitspartei des Landes scharf kritisiert und sich für die Einberufung einer Nationalen Konferenz eingesetzt. Von einem Regime der „Gewalten-Unordnung“ und des Monopols einer Partei könne zwar nicht in einem Tag zu einem demokratischen Regime übergegangen werden, heißt es in der Erklärung, und man sehe auch die Komplexität der spezifisch kongolesischen

Probleme in diesem Zusammenhang. Für eine Übergangsphase müsse das Land aber von einer neutralen Institution der Verständigung regiert werden.

Ungewisser ist indes noch die weitere Entwicklung im westafrikanischen *Mali*. Kurze Zeit vor der gewaltsamen Ablösung des bisherigen Diktators *Moussa Traoré* durch das Militär und der Einsetzung eines Nationalen Versöhnungsrates wandten sich die Bischöfe in einem Hirten Schreiben vom 17. Februar (vgl. La Croix, 14. 3. 91) mit einer Analyse der sozialen und politischen Lage des Landes an die Bevölkerung, von der nur etwa 1,5 Prozent Christen sind. An die bisherigen Machthaber gerichtet, betonten die Bischöfe darin u. a., die Angst vor den Risiken einer demokratischen Debatte im Land sei ein „schlechter Ratgeber“.

Als stabiler als erwartet erwies sich bisher die Herrschaft des seit 1960 regierenden Staatspräsidenten der Elfenbeinküste, *Félix Houphouët-Boigny*. Nachdem sich auch dieser zur Einführung des Mehrparteiensystems nur zögernd bereit fand, wurde er zur großen Ernüchterung der Oppositionsparteien bei den Präsidentschaftswahlen im Oktober zum sechsten Mal in sein Amt wiedergewählt, und auch bei den Parlamentswahlen im November konnten von den Oppositionsparteien nur begrenzte Veränderungen erreicht werden.

Noch vor dem Papstbesuch im September (vgl. HK, Oktober 1990, 454 ff.) veröffentlichten die Bischöfe am 18. Juli 1990 einen Hirtenbrief zur wirtschaftlichen Krise des Landes (Weltkirche 8/1990, 239 ff.). Darin prangerten sie sowohl die Mißstände in ihrem Land an und hießen gleichzeitig Reformansätze gut. Die Wirtschaft des Landes, das lange als eines der stabilsten und wirtschaftlich prosperierendsten des gesamten Kontinents galt, bezeichneten die Bischöfe als „ruiniert“. Bedingt durch die Verschlechterung der „terms of trade“ könne die Arbeit im Dorf wie in der Stadt dem Arbeiter nicht mehr den Lebensunterhalt garantieren. Die sich daraus ergebende Armut schwäche die

Familien wie auch die Gesellschaft als ganze.

Auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens hätten sich „Verschwendung, Korruption und Veruntreuung von Staatsgeldern“ eingebürgert. Das Gefühl für echte Solidarität sei in einem Maße verlorengegangen, daß der Staatsbürger nicht mehr durch Gesetze geschützt werde, sondern nur noch durch Beziehungen, die er zu diesem oder jenem unterhalte. In dieser Situation begrüßten die Bischöfe zwar die Einführung des Mehrparteiensystems, ohne darin jedoch ein „Allheilmittel“ zu sehen. Über weite Strecken ist dieser Hirtenbrief der Versuch, gegen Politikverdrossenheit und Unkenntnis über eine freiheitliche Staatsauffassung die *staatsbürgerlichen und politischen Kräfte* im Lande zu stärken, ohne die ein gewandeltes System nicht auskommen würde.

Die Kirche kann nicht an die Stelle des Staates treten

In einer Reihe anderer afrikanischer Länder ist die Entwicklung weniger weit fortgeschritten. Zur Vorbereitung eines Referendums, mit dem *Sambias* Präsident *Kenneth Kaunda* über die Einführung des Mehrparteiensystems abstimmen lassen will, wandten sich die katholischen Bischöfe des Landes mit einem Hirten Schreiben vom 23. Juli 1990 an die Bürger des Landes (Weltkirche 8/1990, 249 ff.). Inzwischen wurde das Referendum auf August 1991 verschoben.

Auch in *Kamerun* wurde das Mehrparteiensystem zwar inzwischen gesetzlich verankert. Präsident *Paul Biya* hält damit jedoch eine „Nationale Konferenz“ für nicht mehr angebracht, eine Haltung, die von der Opposition so nicht geteilt wird. In einem Hirtenbrief vom Frühsommer vergangenen Jahres hatten die Bischöfe des Landes sich für einen *Schuldenerlaß* für ihr Land eingesetzt und die inneren und äußeren Ursachen der Krise des Landes als „Strukturen der Sünde“ definiert.

Erst Ende März forderten die Bischöfe *Ghanas* das Militärregime unter

Jerry Rawlings zu einer Demokratisierung des Landes bis 1992. Vergleichsweise unbeeindruckt von solchen Forderungen zeigte sich bisher auch Kenias Machthaber Staatspräsident Daniel arap Moi. Im Juni vergangenen Jahres hatten die katholischen Bischöfe noch in einem Hirtenbrief (vgl. Weltkirche 6/1990, 173 ff.) die Veranstaltung einer Nationalen Konferenz befürwortet. Angesichts des Widerstands des Präsidenten gegenüber Demokratisierungsbemühungen sprachen sie die Befürchtung aus, das Regime könne versuchen, ähnlich wie in Lateinamerika mit Hilfe einer „Philosophie der Nationalen Sicher-

heit“ jeden Dissens im Keim zu ersticken.

Vielen dieser kirchlichen Stellungnahmen – wie immer sie im Einzelfall argumentieren: im einen Fall politisch-analytischer, im anderen Fall pastoraler – ist anzumerken, wie wenig selbstverständlich allen Beteiligten diese Einmischung der Bischöfe in politische, soziale und wirtschaftliche Fragen bisher ist. Zugleich ist aber auch die Absicht herauszuhören, unter demokratisierten Verhältnissen die Rolle einzunehmen, die man vom kirchlichen Selbstverständnis her beansprucht. So weisen die Bischöfe Kameruns in ihrem Hirtenbrief darauf hin:

„Euere Bischöfe wollen angesichts der politischen Dimensionen der Krise keineswegs an die Stelle des Staates treten. Sie erheben nicht einmal den Anspruch, euch fachliche Lösungen vorzuschlagen, die in den Zuständigkeitsbereich von Fachleuten fallen. Aber es ist ihre Pflicht, alle daran zu erinnern, daß keine Ordnung menschlicher Dinge dem Göttlichen Gesetz entgegen kann. Die Krise ist nicht nur ein wirtschaftliches Phänomen: Sie enthält eine umfassende moralische Dimension, die die offizielle Lehre der Kirche den Menschen unserer Zeit immer wieder ins Gedächtnis gerufen hat.“

K. N.

Der Rüstungshandel mit Entwicklungsländern

Wie lassen sich Rüstungsexporte begrenzen?

Der Golfkrieg hat in der Bundesrepublik die Diskussion über Sinn und Umfang von Rüstungsexporten in Länder außerhalb des NATO-Bereichs neu belebt. Schließlich hat auch die Bundesrepublik, wenn auch in geringerem Umfang als andere westliche Länder, zur Aufrüstung des Irak beigetragen. Insgesamt geben drei Viertel der Weltrüstungsexporte in Entwicklungsländer, wobei gleichzeitig auch der Anteil von Entwicklungsländern am Waffenexport steigt. Eine restriktivere Rüstungsexportpolitik mit besseren Kontrollmöglichkeiten wäre notwendig, auch wenn sich kaum alle Schlupflöcher schließen lassen.

In der jüngsten Krise der Golfregion, die durch die Besetzung Kuwaits durch den Irak ausgelöst wurde, kämpften die alliierten Verbände gegen die Militärmacht eines Landes, dessen Machthaber trotz der geringen Bevölkerungsgröße und des geringen eigenen Industriepotentials über eine der größten Armeen der Welt und über ein gewaltiges Potential an Waffen verfügten. Die Machthaber des Irak konnten dieses militärische Potential nur unter Rückgriff auf ausgedehnte Importe von Waffen, sonstigen Rüstungsgütern und von für den Aufbau einer eigenen Rüstungsindustrie notwendigen Investitionsgütern aufbauen.

Der Handel mit Rüstungsgütern ist ein Feld des internationalen Handels, das nur mit großen Ungenauigkeiten zu erfassen ist, da die meisten Beteiligten daran interessiert sind, ihre Aktivitäten geheimzuhalten. Dennoch dürften die Daten der US-amerikanischen Behörde für Rüstungskontrolle und Abrüstung (US-ACDA) einen genügend brauchbaren Überblick geben. Die ACDA-Daten erfassen Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter sowie

für die Logistik erforderliches Gerät. Auch sog. „dual use“-Güter, d.h. Güter, die sowohl ziviler wie militärischer Verwendung dienen können, werden erfaßt, wenn sie primär militärisch genutzt werden.

Auch Entwicklungsländer exportieren Waffen

Der Welthandel mit Waffen und Rüstungsgütern hatte 1988 einen Wert von 49 Mrd. US-Dollar (siehe Tabelle 1). Über drei Viertel des Weltrüstungshandels geht in die Entwicklungsländer, die in den meisten Fällen nicht über die Kapazitäten verfügen, kompliziertere Waffensysteme selbst herzustellen. Daß der Anteil der Industrieländer an den Rüstungsimporten mit einem knappen Viertel vergleichsweise gering ist, hat seinen Grund darin, daß die meisten Industrieländer über eigene Kapazitäten der Rüstungsproduktion verfügen und jedes dieser Länder aus beschäftigungspolitischen Gründen bestrebt ist, seine Rüstungsaufträge vorrangig an die Industrie des eigenen Landes zu vergeben.

88 % der international gehandelten Rüstungsgüter werden von den *Industrieländern* exportiert; der Rüstungshandel ist auch heute überwiegend ein Warenstrom aus den industrialisierten Ländern des Nordens in die Dritte Welt. Jedoch zeichnen sich hier Veränderungen ab, die Konsequenzen für die Möglichkeiten haben werden, den Rüstungshandel politischen Kontrollen zu unterwerfen. In den siebziger und achtziger Jahren hat eine Reihe von *Entwicklungsländern*, ermöglicht durch den Export von Lizenzen und rüstungsrelevanten Investitionsgütern aus